

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 5,20.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Beizeile oder deren Raum 8 M.,
für Versammlungsanzeigen 1 M. pro Zeile.

Zum 1. Mai!

Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Mehr als je drückt die Last des Lebens auf die Arbeiterklasse. Und doch hatte man den Arbeitern für die Zeit nach dem Kriege Hoffnung auf bessere Lebensbedingungen gemacht!

Inverstand und böser Wille der Regierungen haben jedoch die feierlich gegebenen Versprechungen zunichte gemacht. Die Hoffnung der Arbeiter auf bessere Tage kann sich von jetzt an nur gründen auf die eigene Aktion.

Der Versailler Friedensvertrag, der das Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes der Völker verwirklichen und ein neues Europa auf der Basis der gegenseitigen Völkerverständigung erschaffen sollen, hat zu den alten Ursachen der Zwietracht noch neuegefügt und das wirtschaftliche Gleichgewicht vollkommen zerstört.

Dieser Prozeß einer allgemeinen, rapid gesteigerten Verwirrung wurde noch ergänzt durch den Zusammenbruch der gesamten Produktion, den das enorme Sinken der Valuta in den verschiedenen Ländern bewirkte. Die Folgen dieses Zustandes sind eine erschreckende Arbeitslosigkeit und bittere Not im Haushalt des Arbeiters.

Von dieser katastrophalen Situation hat einzig die Reaktion profitiert, die neuerwacht und erstarkt in der ganzen Welt triumphiert. Allen diesen Feststellungen zum Trotz verharren die Machthaber in ihrer Taubheit und widersehen sich in absichtlicher Verkennung der Tatsachen den Forderungen der Arbeiterklasse, die im Interesse der Gesamtheit die Sanierung und Reorganisation der Wirtschaft verlangt.

Diese Forderungen: Planmäßige Verteilung der Rohstoffe, Stabilisierung der Geldwerte, Sozialisierung von Grund und Boden und der Produktionsmittel, wurden im Namen der organisierten Arbeiterschaft bereits auf dem Internationalen Gewerkschaftskongreß vom November 1920 in London erhoben.

Diese Tatsachen zeigen die Notwendigkeit, den internationalen Geist in den Massen immer mehr zu pflegen und zu stärken, um den Egoismus der Kapitalistenklasse zu brechen und ihrem nationalistischen und chauvinistischen Treiben ein Ende zu machen.

Von diesem Geist des Internationalismus zeugten die Arbeiterkongresse der letzten Jahre, deren Beschlüsse und Entschlüsse den Weg gewiesen haben für eine friedliche und wahrhafte Lösung der Probleme des Ruhrgebietes, des Saarreviers und der oberschlesischen Frage.

Dieser selbe internationale Geist befeuert die 24 Millionen in unserer Internationale vereinten Mitglieder und verleiht uns damit die moralische Autorität, für einen neuen Frieden die Grundlagen zu schaffen, der die allgemeine Abrüstung zur Voraussetzung hat.

Dieser internationale Geist hat die Hilfsaktion für unsere österreichischen Brüder, die Unterstützung der ungarischen Kameraden in ihrem Kampfe gegen den weißen Terror und das Nordregime der ungarischen Machthaber ermöglicht. Dieser Internationalismus hat schließlich den Aufruf, den hungernden russischen Arbeitern und Bauern zu Hilfe zu kommen, zur lebendigen Tat werden lassen, sowie er es war, der seinerzeit durch Verhinderung des Waffentransports für Polen, Sowjetrußland im Kampfe gegen seine polnischen Angreifer unterstützt hat.

Dieser Internationalismus, der von den Prinzipien eines neuen und höheren Menschentums ausgeht, wird freilich von den gegenwärtigen Regierungen und den Vertretern des internationalen Kapitals befehdet, die in ihm eine ernste Bedrohung ihrer Macht und ihrer materiellen Interessen sehen. Wissen sie doch nur zu gut, daß das kapitalistische System zu bestehen aufhören wird, sobald sich die Völker vom Geiste des Nationalismus befreit haben.

Arbeiter der Welt! Unser Wohl, das Wohl der Welt verlangt den Sieg des Internationalismus! Wir rufen Euch auf, mit allen Euren Kräften diesen Geist zu stärken und zum Siege zu führen. Bekundet diese Eure internationale Gefinnung durch Massenbeteiligung an den Demonstrationen und bietet der Welt das Schauspiel proletarischer Solidarität.

Mögen jene, in deren Händen heute die Macht ist, sich gegenwärtig halten, daß es mit den alten Zeiten vorbei und eine neue Epoche angebrochen ist.

Millionen von Arbeitern erheben sich heute in machtvoller Eintracht zur Verteidigung ihrer Interessen, die zugleich die Interessen der Menschheit sind.

Die Lösung im Kampf der Arbeiter muß heute sein:

Gegen die Reaktion! Für den Weltfrieden!

Der diesmalige Mattag muß eine Demonstration sein für die Macht der geeinten Arbeit!

Auf Beschluß des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes werden in den Hauptstädten Europas Redner aus andern Ländern das Wort führen.

Die Form, in der sich die Manifestation zu vollziehen hat, wird jede Zentrale selbst entscheiden. Aber welcher Art die Manifestation auch sei: allüberall sollen Demonstrationsversammlungen abgehalten werden und die allgemeine Arbeitsruhe die Macht und Solidarität der Arbeit bezeugen, unter der Losung:

Gegen die Reaktion, die die wirtschaftliche Verflabung des Arbeiters befestigen will!

Gegen die Reaktion, die Militarismus und Kriegsgeist verewigen will!

Auf, für die Verteidigung des Achtstundentages und menschenwürdige Löhne! Der Auf der verbündeten Arbeit sei: „Krieg dem Kriege! Es lebe die internationale Solidarität der Völker!“

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Vorsitzender: J. P. Thomas.
Vizevorsitzende: A. Jouhaug, C. Mertens.
Sekretäre: J. Dudgeest, Edo Jimmen.

Löhne und Teuerung.

Von Dr. R. Kuczynski.

Das Reichsarbeitsministerium hat für die Buchdrucker, die Maurer und einige Gruppen von Angestellten in Berlin sowie für die Hauer im Ruhrgebiet die bis zum Dezember 1921 tatsächlich gezahlten Löhne den Löhnen gegenübergestellt, die unter Berücksichtigung der Teuerung bei gleichem Lohnskala zu zahlen gewesen wären. „Aus dieser Statistik“ sagt Arbeitsminister Brauns („Reichs-Arbeitsblatt“ Nr. 4 vom 28. Februar 1922), „ergibt sich, daß die Kurve der wirklich gezahlten Löhne zum Teil über die Kurve der Löhne, wenn sie nach der gleitenden Lohnskala bezahlt worden wären, hinausgeht“. Die Statistik ergebe auch, „daß gerade bei verhältnismäßig ungünstigen Ausgangslöhnen die Kurve der gleitenden Skala am weitesten überschritten wird, während in andern Fällen beide Kurven im Endergebnis übereinstimmen“. Diese Darlegungen werden im Inland und im Ausland das größte Aufsehen erregen, denn es wird hier von dem zuständigen Reichsministerium behauptet und zu beweisen versucht, daß bei uns die Teuerung für die Arbeiterschaft durch die Lohnsteigerungen ausgeglichen sei, das heißt also, daß die Lebenshaltung der Arbeiter in Deutschland (im Gegensatz zu fast allen andern Ländern) noch die gleiche sei wie vor dem Kriege. Wie ist dies erstaunliche Ergebnis zustande gekommen?

1. Das Arbeitsministerium benutzt die amtliche „Teuerungszahl“. Diese läßt aber die Teuerung geringer erscheinen als sie tatsächlich ist, denn sie erstreckt sich nur auf Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung, berücksichtigt vorzugsweise die Waren, die jetzt besonders billig sind, und beruht für die Vorkriegszeit auf den Preisen mittlerer Qualität, für heute auf den Preisen schlechter Qualität. So ist denn auch die Berliner Teuerungszahl von 1913/14 bis zum Dezember 1921 nur um das 15fache gestiegen, während meine Berechnungen der Kosten des Existenzminimums eine Steigerung auf das 19,3fache ergeben.

2. Das Ministerium geht von der Voraussetzung aus, daß der gleitende Lohn nicht gleiten, sondern nachhinken würde, und zwar um etwa 2 bis 6 Wochen. Das führt natürlich zu ganz unsinnigen Vergleichen. Die Teuerungszahl war in Berlin nach den Ermittlungen vom 19. Oktober 1921: 10,99 mal, vom 15. November: 13,67 mal, vom 14. Dezember: 15,01 mal so hoch wie vor dem Kriege; der Stundenlohn der Maurer (und Zimmerer) war bis zum 22. November: 11,34 mal, bis zum 22. Dezember: 14,33 mal und vom 23. Dezember an 14,94 mal so hoch wie 1914. Das Ministerium aber vergleicht den Stundenlohn im Oktober mit der Teuerungszahl vom 14. September, den Stundenlohn vom 23. November an mit der Teuerungszahl vom 19. Oktober, den Stundenlohn im Dezember mit der Teuerungszahl vom 15. November und kommt infolgedessen zu dem Ergebnis, daß der Stundenlohn im Oktober um 11 %, im November um 30 %, im Dezember um 9 % höher war, als er bei gleitender Lohnskala hätte sein müssen. (Wie falsch die Methode des Ministeriums ist, ergibt sich schon daraus, daß es zwar bei den „tatsächlichen“ Löhnen alle nachträglichen Zahlungen, auch wenn sie wie bei den Bankangestellten — erst mehrere Monate nach dem Berichtsmonat vereinbart wurden, berücksichtigt, bei den gleitenden Löhnen aber eine unmittelbare Anpassung an die Teuerung oder gar Nachzahlungen — ohne jede Begründung — ausschließt.)

3. Das Ministerium vergleicht, wo Stundenlöhne vereinbart sind, diese Stundenlöhne mit den Teuerungszahlen, was sinnwidrig ist, da die Arbeitszeit im Laufe der Berichtszeit verürzt worden ist.

Ich will hier nun zunächst die tatsächliche Entwicklung der Löhne der Maurer und Zimmerer und der Buchdrucker unter Berücksichtigung der Angaben des Ministeriums und unter Ergänzung für die Monate Januar und Februar 1922 zeigen und sie mit den Kosten des Existenzminimums für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren vergleichen:

Monat	Für ein Ehepaar mit 2 Kindern wöchentlich					
	Existenzminimum	Lohn				
		M.	1914 = 1	M.	1914 = 1	M.
1914	28,80	1	41,82	1	34,38	1
1920 Januar ...	220,—	7,7	161,92	3,9	160,50	4,7
Februar ...	254,—	8,8	185,09	4,4	160,50	4,7
März ...	322,—	11,2	204,70	4,9	160,50	4,7
April ...	375,—	13,0	253,35	6,1	160,50	4,7
Mai ...	365,—	12,7	265,08	6,3	210,50	6,1
Juni ...	304,—	10,6	299,—	7,1	235,50	6,8
Juli ...	324,—	11,3	312,80	7,5	248,83	7,2
August ...	308,—	10,7	312,80	7,5	250,50	7,3
September ...	299,—	10,4	312,80	7,5	250,50	7,3
Oktober ...	318,—	11,0	312,80	7,5	250,50	7,3
November ...	316,—	11,0	312,80	7,5	270,50	7,9
Dezember ...	327,—	11,3	312,80	7,5	270,50	7,9
1921 Januar ...	320,—	11,1	312,80	7,5	270,50	7,9
Februar ...	313,—	10,9	314,24	7,5	285,50	8,3
März ...	298,—	10,3	324,30	7,7	285,50	8,3
April ...	281,—	9,8	324,30	7,7	285,50	8,3
Mai ...	285,—	9,9	324,30	7,7	285,50	8,3
Juni ...	311,—	10,8	324,30	7,7	285,50	8,3
Juli ...	324,—	11,2	332,79	8,0	285,50	8,3
August ...	339,—	11,8	356,24	8,5	295,88	8,6
September ...	349,—	12,1	377,38	9,0	295,88	8,6
Oktober ...	386,—	13,4	427,80	10,2	385,—	11,2
November ...	509,—	17,7	458,14	11,0	410,—	11,9
Dezember ...	557,—	19,3	547,31	13,1	533,56	15,5
1922 Januar ...	548,—	19,0	686,06	14,0	533,—	16,1
Februar ...	627,—	21,8	621,—	14,8	613,—	17,8

Der tarifliche Wochenlohn der Maurer und der Zimmerer — den ich unter Berücksichtigung der für die einzelnen Monate vereinbarten Arbeitszeit durch Multiplikation des Stundenlohnes der Vorkriegszeit mit 51, der Nachkriegszeit mit 46 errechnet habe — ist von 41,82 M im Juli 1914 bis auf 621 M im Februar 1922 (713 M vom 3. März an), das heißt, auf das 14,8fache (vom 3. März an das 17fache) gestiegen, während die Kosten des wöchentlichen Existenzminimums für eine vierköpfige Familie gleichzeitig auf das 21,8fache gestiegen sind. Vor dem Kriege war der tarifliche Wochenlohn um 46 % höher als das Existenzminimum. Von Januar bis Mai 1920 war er um 26 bis 36 % niedriger; von Juni 1920 bis Februar 1921 war er etwa ebenso hoch (bis zu 4 % niedriger, bis zu 5 % höher); von März bis Oktober 1921 war er etwas (um 3 bis 15 %) höher, von November 1921 bis Februar 1922 unter starken Schwankungen des Verhältnisses wieder etwa ebenso hoch (bis zu 10 % niedriger, bis zu 7 % höher). Sieht man die jeweiligen Kosten des Existenzminimums

Gleich 100, so betrug der Wochenlohn vor dem Kriege 145, nach dem Kriege 64 bis 115, im Februar 1922: 99.

Der tarifliche Wochenlohn der verheirateten Buchdrucker über 24 Jahre — die Buchdrucker erhalten eine Ehestandszulage, aber ebensowenig wie die Maurer und Zimmerer Kinderzulagen — ist von 84,38 M im Juli 1914 bis auf 613 M im Februar 1922, das heißt auf das 17,8 fache, gestiegen.

Die Entwicklung dieser Löhne zeigt also sehr starke Abweichungen von der Entwicklung der Teuerung. Die Behauptung des Arbeitsministeriums, „daß auf die Dauer eine Angleichung beider Entwicklungsreihen erfolgt ist“, ist falsch.

Der Kampf um die Zwangsanleihe.

Die Zwangsanleihe von einer Milliarde Goldmark zur Finanzierung der deutschen Sachleistungen für 1922 bildet das Kernstück des Steuerkompromisses, das jetzt zu seinem politischen Abschluß gekommen ist.

Jugend und Arbeitszeitgesetz.

Der Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen hat sich in eingehender Weise mit den Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes beschäftigt, die die Jugendlichen im besonderen betreffen.

1. Das Gesetz soll auf die Arbeiter und Angestellten aller Berufsgruppen ausgedehnt werden.

2. Jugendliche unter 16 Jahren sollen nur 6 Stunden am Tage arbeiten dürfen; für die Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 45 Stunden.

3. Die Arbeitszeit muß in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends liegen; nach der Arbeitszeit muß eine zwölfwündige Ruhezeit vorhanden sein.

4. Die Nachtarbeit Jugendlicher soll unter keinen Umständen (auch nicht in den sogenannten Saisonbetrieben) zugelassen werden.

5. Die für den Unterricht an den Pflichtfortbildungsschulen notwendige Zeit ist in die 45-Stunden-Arbeitswoche einzurechnen.

6. Die Genehmigung von Überstunden soll sich nicht auf Jugendliche erstrecken.

7. Abweichungen von diesen Schutzbestimmungen für Veranstaltungen theatralischer, musikalischer Art oder für Schaustellungen usw., wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen sind, sollen nur dann von den Jugendämtern gestattet werden, wenn höheres Kunstinteresse dies rechtfertigt.

8. Die Kontrolle der Betriebe auf Innehaltung der Jugendschutzbestimmungen soll von den Gewerbe- und Handelsinspektionen in enger Verbindung mit besonderen Beauftragten der Berufsorganisationen erfolgen.

Der Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen hat die örtlichen Gruppen der ihm angehörenden Verbände aufgerufen, für diese Forderungen am Sonntag, 26. März, in Jugendkundgebungen einzutreten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongreß.

Durch Beschluß der 21. Generalversammlung muß die Wahl der Delegierten unseres Zentralverbandes zum Gewerkschaftskongreß durch die Mitglieder vorgenommen werden.

Verbandsausschuß und Zentralvorstand haben mit Zustimmung der Gaukonferenzen vom 18. und 19. November 1921 die Wahlkreise wie folgt eingeteilt:

- 1. Wahlkreis: die Gauen Brandenburg (5), Ost- und Westpreußen (1) und Provinz Sachsen (8);
2. Wahlkreis: die Gauen Schleswig-Holstein (10), Mecklenburg (7) und Pommern (4);
3. Wahlkreis: die Gauen Rheinland-Westfalen (17), Hessen und Hessen-Nassau (15) und Hannover (11);
4. Wahlkreis: die Gauen Nordbayern (18), Südbayern (14), Baden (18) und Württemberg (16);
5. Wahlkreis: die Gauen Westsachsen (9) und Thüringen (8);
6. Wahlkreis: die Gauen Ostsachsen (12) und Schlefien (8), einschließlich Obereschlefien (19).

Die Aufstellung der Kandidaten geschieht durch die Gaukonferenzen. Dieses Verfahren ist notwendig, um die Zahl der Vorschläge möglichst zu beschränken und die Wahl der Delegierten zu vereinfachen.

Ende der Reiseunterstützung.

Mit dem 31. März hat die diesjährige Reiseunterstützungsperiode ihr Ende erreicht. Nach diesem Tage darf auf Kosten der Zentralkasse an reisende Kameraden Reiseunterstützung nicht mehr gezahlt werden.

Erhöhung des Preises für Anzeigen im „Zimmerer“.

Die wesentlich gestiegenen Herstellungskosten der Zeitung, hervorgerufen besonders durch die enorme Preissteigerung für Druckpapier, durch gestiegene Unkosten für Transport, Porto usw., machen eine Erhöhung der Anzeigenpreise notwendig.

Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehens gegen den § 22 Absatz 3 unserer Satzungen wurden in Hamburg Heinrich Sievers (Verb.-Nr. 5208), in Berlin Otto Marquardt (49 592) aus dem Verbandsausgeschieden.

Unsere statistischen Feststellungen.

Die Feststellungsarbeiten für den 25. März ist fällig und umgehend einzufenden.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 5 (Brandenburg).

Jahresbericht.

Für das Jahr 1921 kann die Lage auf dem Arbeitsmarkt allgemein als zufriedenstellend bezeichnet werden. Soweit man den Berichten in der Presse glauben und aus ihnen sich ein Bild machen kann, war in allen namhaften Industrien der Geschäftsgang sehr reg.

Die Baukonjunktur innerhalb der Provinz Brandenburg war nicht einheitlich, im Durchschnitt genommen aber recht gut.

In wirtschaftlicher Beziehung stand das Jahr 1921 im Zeichen fortwährender Preissteigerungen auf allen Gebieten der Lebenshaltung und der sich daraus mit zwingender Notwendigkeit ergebenden neuen Lohnforderungen.

Durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft und durch die Verschlechterung der Valuta wurden die Preise für alle Nahrungsmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs mit allen Mitteln aufwärts getrieben.

Von diesen 396 Lohnbewegungen wurden 345 auf friedlichem Wege beziehungsweise durch Schiedsprüche des Arbeitslosenausschusses sowie der gesetzlichen Schlichtungsausschüsse erledigt, während 51 Lohnbewegungen in 45 Orten, davon in 6 Orten zweimal zu Arbeitseinstellungen führten.

war, übernahm ein Wiener Professor die „Ueberwindung des Marxismus“, die mit der nötigen Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit besorgt wurde. Ein preussischer Landtagsabgeordneter sprach über Wirtschafts- und Sozialpolitik. Er meinte, daß heute, wo die bindende Kraft des Obrigkeitstaates fehle, auch der Industrielle aktiv an der Staatsleitung teilnehmen müsse. Er forderte Verständnis für die Bedürfnisse der Arbeitnehmerschaft, von dieser aber Vernunft und Verantwortungsgefühl. Die „Einwirkung des Versailler Vertrages und der Reparationen auf die Sozialpolitik“ besprach der Vorsitzende des Reichswirtschaftsrates, Ebdler v. Braun. In den Aussprachen über die verschiedenen Referate kamen nur prominente Personen zum Wort, unter anderem Dr. Stresemann, der Sinnes feierte und dem von Dr. Rathenau geprägten Wort „Die Wirtschaft ist das Schicksal“, ein anderes gegenüberstellte, daß nämlich die Politik das Schicksal sei, daher gehörten die wirtschaftlichen Führer ins Parlament, ins politische Leben.

Für weniger wichtige Dinge war im Plenum nicht Zeit, sie wurden im „Großen Ausschuss“ verhandelt; so auch die Frage der gleitenden Lohnskala. Dazu wurde folgender Standpunkt eingenommen: „Die Lohnhöhe kann sich nicht lediglich nach den Lebenshaltungskosten richten, sondern ist in besonderem Maße von der Leistung des einzelnen Arbeiters, der Art seiner Arbeit, den Verhältnissen des Unternehmens und der wirtschaftlichen Gesamtlage abhängig. Neben diesen sozialen und wirtschaftlichen Gründen gegen die Einführung der gleitenden Lohnskala tritt das weitere Bedenken, daß ein fester, von künftigen Entwicklungen unabhängig bleibender Ausgangspunkt für die zeitliche Gestaltung der gleitenden Löhne fehlt, und daß sich kaum einwandfreie und praktisch brauchbare Indizes, auf welcher Grundlage man sie auch errechnen mag, werden finden lassen. Daher ist eine Durchführung der gleitenden Lohnskala unter ausreichender Berücksichtigung aller wirtschaftlichen, sachlichen, örtlichen und persönlichen Verhältnissen nicht möglich. Sie würde, wenn durch zentrale Maßnahmen oder gar durch gesetzlichen Zwang erfolgt, eine ernsthafte Störung des gesamten, in natürlicher Entwicklung aufgebauten Systems sachlicher und örtlicher Tarifverträge nach sich ziehen und deshalb den Wirtschaftsfrieden nicht fördern. Wenn die gleitende Lohnskala nach vorliegenden Erfahrungen vereinzelt in eng begrenzten Fällen auch ohne Nachteil zur Anwendung kam, viellecht sogar gewisse Vorteile geboten haben mag, so kann sie doch aus den dargelegten Gründen weder für die Privatindustrie, noch für die von denselben Voraussetzungen wirtschaftlicher Lohngestaltung abhängige Staatsverwaltung und Staatswirtschaft als allgemeines Entlohnungssystem übernommen werden und ist deshalb abzulehnen.“ Das ist der gleiche Standpunkt, wie ihn bereits „Die Deutsche Arbeitgeberzeitung“ vertreten hat. Die Arbeiterschaft wird sich durch solche Tagungen, selbst wenn sie noch so „volksgemeinschaftlich“ aufgezoogen werden, nicht täuschen lassen. Gerade die Gegenwart zeigt so klar wie nie zuvor, daß sie von der Unternehmerschaft nur immer soviel Entgegenkommen zu erwarten hat, wie sie durch ihre gewerkschaftlichen Organisationen für sich zu erkämpfen in der Lage ist.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Regelung des Arbeitsverhältnisses durch Gesetz oder freie Vereinbarung? Die englische Methode zur Regelung des Arbeitsverhältnisses vermeidet es möglichst, den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten. Es sollen freie Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern die Arbeitsverhältnisse (Arbeitszeit, Betriebskontrolle usw.) mittels Tarifverträgen regeln. So war der Achtstundentag in den meisten englischen Industrien nach dem Kriege in die Tarifverträge eingeführt worden, wodurch die Regierung sich der Notwendigkeit entziehen konnte, ihn durch Gesetz festzulegen. Ähnlich geschah es mit der Arbeiterkontrolle: während des Krieges ist die Einrichtung der Vertrauensleute und Betriebskontrollkommissionen der Arbeiter entstanden, und ist seither in Übung beziehungsweise durch Tarifverträge gutgeheißen.

Infolge der Wirtschaftskrise und der dadurch hervorgerufenen Weltreaktion ist aber dieses ganze Gebäude von Vereinbarungen ins Schwanken geraten. Der große Kampf in der englischen Maschinenindustrie wird soeben geführt, da die Unternehmer die Abschaffung der Rechte der Vertrauensleute bezüglich der Zustimmung zu Überstunden und Nachtarbeit fordern. Ebenso verlängern sie auch die Arbeitszeit, wo sie es durch Kündigung oder Umgehung der Tarifverträge in ihrem Interesse für geboten erachten. Wäre das Arbeitsverhältnis durch Gesetz geregelt, so könnte man annehmen, daß die Lage der Arbeiterschaft auch in Zeiten der Reaktion und schlechten Konjunktur gesicherter wäre.

Allerdings fehlt es nicht an Zeichen, daß die Unternehmer in Zeiten der Reaktion imstande sind, ihren Machtwillen auch gegen das Gesetz zur Geltung zu bringen. Nach der Beendigung des großen englischen Kohlenstreikes sind die Arbeitsverhältnisse im Bergbau durch Gesetz geregelt worden; die Bergwerksbesitzer haben jedoch in letzter Zeit die Durchführung des zweiten Teiles des Gesetzes, der die Rechte der Arbeiterschaft bestimmte, verweigert. Die von den Trade Boards (Arbeitsämtern) bestimmten Minimallöhne sind gesetzlich bindend gemacht worden, trotzdem wollen sich dem ganze Gruppen von Unternehmern nicht fügen. Eine andere Methode geht darauf aus, die Mängel des Gesetzes auszunutzen. So die verschiedenen Gesetze über den Achtstundentag, deren Ausnahmeregelungen so weit und breit ausgelegt werden, daß damit die achtstündige Arbeitszeit in die Brüche geht. Die österreichischen Unternehmer trachten, aus den Rücken des Betriebsrätegesetzes Vorteile zu ziehen. Es werden Kämpfe für die Aufhebung der Gesetze, die dem Interesse der Arbeiterschaft dienen, ausgefochten; so in Frankreich, wo das Gesetz bezüglich des Achtstundentages angefochten wird. Den italienischen Unternehmern gelang es, die Schaffung des feierlich versprochenen Betriebsrätegesetzes zu hintertreiben, ja sogar das Inkrafttreten bereits vom Parlament angenommenen Gesetze zu verhindern. Als extremen Fall erwähnen wir, daß vor kurzem in Australien ein Gesetz geschaffen wurde, das die verpflichtende Kraft der durch die Schlichtungsämter festgesetzten Lohnvereinbarungen aufhebt, damit die Unternehmer die Löhne herabsetzen dürfen. In

diesem Falle wird also das Gesetz benutzt, um Vereinbarungen umzustürzen. In ähnlicher Richtung bewegen sich die Angriffe gegen die bindende Kraft der Tarifverträge, wo diese durch Gesetz geschützt sind.

Obwohl also die Mächte der Reaktion auch dann tätig sind, wenn es gilt, die das Arbeitsverhältnis regelnden Gesetze, falls sie den Arbeitern günstig sind, umzustürzen oder zu hintertreiben, ist ihnen diese Arbeit doch erschwert, solange die Gesetze bestehen. Jedem Gesetz wohnt eine gewisse konservative Kraft inne; es hat ein gewisses Eigenleben, selbst dann, wenn die Machtstellung der Klassen, auf die sich das Gesetz bezieht, sich inzwischen verändert hat. In der Periode der Weltreaktion gereichen also die das Arbeitsverhältnis regelnden Gesetze, besonders die in Zeiten der besseren Konjunktur geschaffenen, der Arbeiterschaft zum Vorteil, wenn auch weiter feststeht, daß Gesetze nur der Abglanz der bestehenden Machtverhältnisse sind.

Versammlungsanzeiger.

- Montag, den 27. März:**
Anklam: Abends 8 Uhr im „Stadttheater“, Friedländer Straße.
- Mittwoch, den 29. März:**
Duisburg, Bez. Bottrop: Nachm. 6 Uhr bei Reibdick, Kirchhellener Straße.
- Donnerstag, den 30. März:**
Brandenburg: Abends 7½ Uhr im „Volkshaus“.
- Freitag, den 31. März:**
Wochum: Abends 6½ Uhr bei Guß, Fanzon, Marienstraße.
— Cassel: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Schloßstraße 6. — Coburg: Gleich nach Feierabend in der „Hofbrauerei“. — Rieneburg a. d. W.: Nachm. 6 Uhr im Vereinslokal.
- Sonntag, den 1. April:**
Barmen-Eberfeld: Abends 6½ Uhr im Lokale von Schäfer, Unterbarmen, Halpler Schulstr. 12. — Dessau: Abends 8 Uhr im „Livoli“. — Duisburg, Bezirk Oberhausen: Abends 7 Uhr im „Fürst Bismarck“. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im „Tiergarten“, Marktstr. 11. — Lörrach: Abends 8 Uhr im „Dreißing“, Basler Straße. — Pörsch: Abends 7½ Uhr in der „Lambertshalle“. — Wanne: Abends 7½ Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 24. — Witten: Abends 6 Uhr bei Heinrich Köhlermeier, Ardenstr. 104.
- Sonntag, den 2. April:**
Ahlern: Vorm. 10 Uhr bei Kampfschneider, Offstraße, Am Bahnhof. — Altdorf: Vormittags 10 Uhr im Gasthaus „Bayrischer Hof“. — Bielefeld, Bezirk Bünde: Bei Ludwig Siefer, Neue Straße. — Bonn: Vormittags 9½ Uhr im „Salzrumpchen“, Hundsgasse. — Borchdorf: Vormittags 11 Uhr bei Ed. Klügelmann, Kirchplatz. — Cätriu: Nachm. 3 Uhr bei Jacobi, Plantagenstr. 15. — Deutsch-Krone: Nachm. 2 Uhr bei Spidemann, Seeblick. — Düren: Vormittags 10 Uhr bei A. Bister, Birtelstraße. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr bei P. Windhoff, Hafenstr. 9. — Essen: Vorm. 10 Uhr in „Stadt Eberfeld“, Steeler Straße, Ecke Postallee. — Gydfohnen: Nachm. 2 Uhr bei Koch, Rodringtehemerstr. 2. — Gelsenkirchen, Bezirk Westerholt: Vormittags 10 Uhr bei Kottmann, Industriestraße. — Gerstwalde: Vorm. 10 Uhr bei Gustav Damerau. — Hagen i. W.: Vorm. 10 Uhr bei Arnold, Ecke Eberfelder- und Bergstraße. — Jarmen: Nachmittags 4 Uhr „Zur Herberge“. — Kaufbeuren: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Belfort“. — Kulmbach: Bei Max Rupp in Diehdorf. — Kückow: Nachmittags 4 Uhr in Frühlings Gasthaus. — Mübitz: Nachm. 4 Uhr bei Fischer, Damgarter Chaussee. — Solingen: Vorm. 10 Uhr im Lokal von Kirchner, Hochstraße. — Steinach i. S.-M.: Nachm. 8 Uhr „Zur goldenen Aue“, Bahnhofstraße. — Uelzen: Nachm. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Verden a. d. Aller: Nachm. 8 Uhr bei Helmboldt, Andreasstr. 9. — Wetter: Bei Geit in Simishausen, Bahnhofswirtschaft. — Wiesdorf: Vorm. 9 Uhr bei Steinacker, Düsseldorfstraße. — Würzburg: Im Restaurant „Falkstaff“.

Dienstag, den 4. April:
Stolz: Abends 6½ Uhr im Lokale von Wangenheim.

Anzeigen.

Nachruf.
Am 7. März starb nach kurzem, schwerem Leiden unser treuer Kamerad und erster Vorsitzender **Ludwig Gebert** im Alter von 28 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Sülze i. M.

Nachruf.
Am 11. Februar starb nach kurzer Krankheit unser Kamerad **Otto Ahl** aus Klein-Mühlau im Alter von 27 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Gräfenhainichen.

Nachruf.
Am 9. März starb plötzlich unser Kamerad **Bruno Reichel** aus Dohna i. S. im Alter von 21 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Hannover.

Nachruf.
Am 29. Februar starb an Magenkrebs unser Kamerad **Karl Diemert** (Bezirk 21) im Alter von 61 Jahren.
Am 8. März verunglückte tödlich infolge Absturzes unser Kamerad **Heinrich Timme** (Bezirk 24) im Alter von 69 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihnen
Die Kameraden der Zahlstelle Berlin und Umg.

Nachruf.
Am 15. März starb an Lungenleiden unser Kamerad **August Schambach** im Alter von 46 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Düsseldorf.

Nachruf.
Durch einen Unglücksfall starb am 14. Februar unser Kamerad **Andreas Schuhmacher** in Solberglos in Norwegen im Alter vom 32 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Mainz.

Nachruf.
Am 14. März starb unser treuer Kamerad **Johannes Freitag** durch Unglücksfall im Alter von 41 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
Die Kameraden der Zahlstelle Ulfedom u. Umg.

Zahlstelle Glauchau.
Verteilung des „Zimmerer“ an die Kolporteurs, Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung und Anmeldungen jeden Donnerstag nach Arbeitschluß im Meisterhaus.
Walter Heinke, Kassierer.

Zahlstelle Hamburg und Umgegend.
Achtung Lehrlinge! Achtung Lehrlinge!
Montag, den 27. März, abends 7 Uhr: Versammlung im Jugendheim, Große Theaterstr. 44, 4. Stock, Vortrag über die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung. Kein Lehrling darf fehlen.
Die Kameraden werden gebeten, die Lehrlinge auf die Zusammenkunft aufmerksam zu machen. Neuaufnahmen können in der Versammlung erfolgen. **Die Jugendleitung.**

Zahlstelle München.
Sämtliche zureisenden Kameraden haben sich, bevor sie um Arbeit umschauen, im Verbandsbureau, Pestalozzistr. 42, 2. St., Zimmer 44, vormittags in der Zeit von 10 bis 12 Uhr, nachmittags von 4 bis 6 Uhr zu melden. Ohne vorherige Anmeldung kann keine Arbeitsaufnahme erfolgen. Wer sich dem Beschluß der Zahlstelle nicht fügt, hat die Zahlstelle zu verlassen.
Der Vorstand.

Zahlstelle Oels i. Schlesien.
Alle zureisenden Kameraden haben sich, bevor sie nach Arbeit umschauen, in der Zeit von 4 bis 6 Uhr abends beim Kassierer **A. Sobiella**, Marienstr. 21, zu melden.
Der Vorstand.

Zahlstelle Stralsund.
Das Umschauen zureisender Kameraden nach Arbeit ist ohne vorherige Meldung beim Vorsitzenden **W. Scheffler**, Semlower Straße 9, Bureau der Baugenossenschaft, verboten.
Der Vorstand.

Zahlstelle Waldenburg i. Schlesien.
Zureisende Kameraden haben sich, bevor sie nach Arbeit umschauen, im Bureau der Zahlstelle, Neue Straße 1, 2. St., zu melden, wo ihnen ein Ausweis ausgestellt wird. Ohne Ausweis darf kein Kamerad in Arbeit treten. Infolge bestehender Lohndifferenzen ist bis auf weiteres Bezug streng zu vermeiden.
Der Vorstand.

Zimmerpolier mit gelernten Zimmerleuten
für Schal- und Hammarbeiten sofort gesucht.
Bayerische Baugesellschaft **C. Kallenbach, G. m. b. H.,**
Denerberg b. München.

Mehrere Zimmerer
für größere Betonbauten gegen Tariflohn sowie Auslösung an Ortstrende sucht sofort nach verschiedenen Orten Sachsen
Dyckerhoff & Widmann, H.-G.,
Niederlassung Dresden-N., Vöhlstr. 5.

2 tüchtige Zimmerleute
gesucht.
Paul Iversen, Häkel (Kreis Seltow).

Mehrere tücht. Zimmerleute
find. sofort dauernde Beschäftigung. Stundenlohn zurzeit 12,40 M.
Hilrichs, Wellendorf (Kreis Helsen).